

## Anfertigung von digitalen Fotografien aus Archivalien

**Zusätzlich zu den allgemeinen Benutzungsregeln** sind bei der Anfertigung von digitalen Fotografien folgende Punkte zu beachten:

- **Nicht fotografiert** werden dürfen aus rechtlichen und / oder konservatorischen Gründen:
  1. **alle Archivalien, die jünger als 60 Jahre** (nach Ende der Laufzeit)<sup>1</sup> sind
  2. Fotos
  3. Pergamenthandschriften (z.B. Urkunden)
  4. Bücher (inkl. Standesamtsbücher) und alle gebundenen Archivalien
- Grundsätzlich können nur von nicht gebundenen und nicht geklammerten Archivalien Fotos angefertigt werden. Die Blätter müssen einzeln und flach am Tisch auslegbar sein.
- Die Verwendung der Aufnahmen ist **nur für den privaten Gebrauch** zur Erfüllung des angegebenen Benutzungszweckes zulässig, die Kopien dürfen **nicht publiziert oder vervielfältigt (auch nicht über Social Media oder Messenger-Dienste)** werden. Eine Publikationserlaubnis muss beim Stadtarchiv für jede Aufnahme eigens beantragt und genehmigt werden (vgl. Stadtarchiv-Gebührensatzung vom 19.01.2015). Falls eine Publikation berechnigte Interessen Betroffener oder Dritter bzw. Urheberrechte berührt, ist eine Genehmigung der Betroffenen oder Dritten bzw. des Inhabers der Urheber- bzw. Verwertungsrechte vom Benutzer einzuholen und dem Stadtarchiv schriftlich vorzulegen.
- Das Fotografieren muss geräuschlos und **ohne Verwendung von Blitzlicht** erfolgen. Die Nutzung eines Stativs oder anderer professioneller Ausrüstung ist nicht gestattet.

**Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regeln dieses Merkblattes.**

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ich verpflichte mich, die Rechte und berechtigten Interessen Dritter, insbesondere Urheber-, Persönlichkeitsschutz- und Datenschutzrechte zu beachten und zu wahren.**

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

<sup>1</sup> In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer **Sondergenehmigung**. Diese ist **schriftlich** unter [stadtarchiv@muenchen.de](mailto:stadtarchiv@muenchen.de) zu beantragen.